

Berechnung für einen einkommensabhängigen Ermäßigungsanspruch der OGS-Gebühr nach der Satzung der Offenen Ganztagschule Wentorf §11 Abs. 7

Teil 1: Zur Selbstberechnung

Familieneinkommen		Betrag	Anmerkungen
1.	Alleinerziehende/Haushaltsvorstand	+	Wie hoch sind die Sätze beim Bürgergeld? - 563 Euro im Monat Alleinstehende/Alleinerziehende - 506 Euro für Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften - 471 Euro für Jugdl. von 14 bis 17 Jahre - 390 Euro für Kinder von 6 bis 13 Jahre. - 357 Euro für Kinder unter 6 Jahre. - Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf: - Im ersten Schulhalbjahr 130 Euro und - im zweiten Schulhalbjahr 65 Euro. - Wert der jew. Schülerfahrkarten außerhalb des Schülerverkehrs - kostenfreies Mittagessen in Kita, Hort und Schule - Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 15 Euro monatlich pro Kind/Jugdl (Nachweis, z.B. Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule ist erforderlich)
2.	Bedarf Partner/in	+	
3.	Bedarf Kind 1	+	
4.	Bedarf Kind 2	+	
5.	Bedarf Kind 3	+	
6.	Bedarf Kind 4	+	
7.	Gesamtbedarf weitere Kinder	+	
8.	Bedarf weitere volljährige Personen	+	
9.	Bruttokaltmiete	+	Die anrechenbare Kaltmiete beträgt: 2 Personen = 620,40 Euro 3 Personen = 787,50 Euro 4 Personen = 954,00 Euro 5 Personen = 1.013,00 Euro 6 und mehr Personen bitte auf Anfrage
10.	Betriebskosten	+	allgemeine kalten Betriebskosten + Heizung, Fernwärme oder Nachtspeicherheizung (ohne Strom für Licht, Kochen etc)
11.	Bereinigtes Familieneinkommen 1	=	€

Durch eine Selbstberechnung ergeben sich keine Ermäßigungsansprüche!

Liegt Ihr Gesamteinkommen in TEIL 2 **abzüglich des Freibetrags von 30% Ihrer Bezüge** nach Pkt. 1-9 (bereinigtes Familieneinkommen 2) unterhalb des von Ihnen errechneten bereinigten Familieneinkommen 1, so haben Sie möglicherweise einen Anspruch auf eine Ermäßigung der OGS-Gebühr. Ihre eigene Berechnung ist **KEINE** Anspruchsberechtigung!
Sie können einen Antrag auf die ermäßigte OGS-Gebühr bei der Gemeinde Wentorf, Rathaus, Hauptstraße 16, 21465 Wentorf bei Hamburg, in Zimmer 12 stellen.

Zum Ihrem Nettoeinkommen werden alle Bezüge aller im Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet. Darunter fallen:

- a) Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit;
- b) monatsanteilig Urlaubsgeld/Weihnachtsgeld/Sonderzahlungen/Provisionen;
- c) Lohnersatzleistungen;
- d) ALG I;
- e) Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung;
- d) Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit dies 100,-€/monatl. übersteigt;
- f) Renten/Waisenrenten;
- g) Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB;
- h) Unterhaltsleistungen;
- i) Kindergeld
- h) Kapitalvermögen >40.000€ pro Person

Berechnung für einen einkommensabhängigen Ermäßigungsanspruch der OGS-Gebühr nach Satzung der Offenen Ganztagschule Wentorf §11 Abs. 7

Teil 2: Einkommensprüfung durch Verwaltung

(Einkommensbeträge sind auf ganze Euro abzurunden, der Bedarfsermittlungsbetrag ist auf ganze Euro aufzurunden)

Familieneinkommen		Betrag	Anmerkungen
1.	Einkommen Haushaltsvorstand	+	Zum Nettoeinkommen werden alle Bezüge aller im Haushalt lebenden Personen zusammengerechnet. Darunter fallen: Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit ; monatsanteilig Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/ Sonderzahlungen; Provisionen; Lohnersatzleistungen; ALGI; Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung; Kapitalvermögen über 40.000€ pro Person, Einkommen aus Kapitalvermögen, soweit dies 100,-€/monatl. übersteigt; Renten/Waisenrenten; Ausbildungsvergütungen, Bafög, BAB; Unterhaltsleistungen; Kindergeld; Bei der Berechnung des Freibetrags wird nur das Einkommen von Berufstätigen oder in Maßnahmen des Arbeitsamts Tätigen oder in Berufsausbildung befindlichen Personen berücksichtigt.
2.	Einkommen Partner/in	+	
3.	Kindergeld Kind 1	+	
4.	Kindergeld Kind 2	+	
5.	Kindergeld Kind 3	+	
6.	Kindergeld für jedes weitere Kind	+	
7.	sonstige Einnahmen (siehe auch Pkt.12.)	+	
8.	Einkommensfreibetrag von Pkte.1.2.7. (Pkte.3-6 entfallen)	-30%	
9.	Warmmiete	-	Bruttokaltmiete + Heizung, Fernwärme oder Nachtspeicherheizung (ohne Strom für Licht, Kochen, Internet etc). €
10.	Bereinigtes Familieneinkommen 2	=	bereinigtes Familieneinkommen 1 - bereinigtes Familieneinkommen 2
11.	Bedarfsermittlungsbetrag	=	Bedarfsermittlungsbetrag €

12. Abfrage Einkommensnachweise: Einkommensnachweise:

- Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkommen aus selbstständiger Arbeit
- monatsanteilig Urlaubs-/ Weihnachtsgeld/ Sonderzahlungen
- Provisionen
- Lohnersatzleistungen
- ALG I
- Einnahmen aus Verpachtung/Vermietung
- Einkommen aus Kapitalvermögen
- Renten/Waisenrenten
- Ausbildungsvergütungen
- Bafög
- BAB
- Unterhaltsleistungen
- Kindergeld

_____ Datum
_____ Unterschrift. Die Richtigkeit der Angaben werden bestätigt